

# FAQ

## Modul

### Wildtiermanagement



## Ziel des Wildtiermanagements

Oberstes Ziel des Nationalparks ist „Natur Natur sein lassen“, d.h. den möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik zu gewährleisten. Dieses Ziel wird begrenzt durch die notwendige Beeinflussung der Wildtierpopulation aus den folgenden drei Gründen:

- » der Verwirklichung des Zwecks des Nationalparks, d.h. der Schutz von Buchen-Vorausverjüngungen in den waldschutzrelevanten Randbereichen vor übermäßigem Wildverbiss,
- » der Vermeidung übermäßiger Wildschäden auf den an den Nationalpark angrenzenden Flächen,
- » der Vorbeugung oder Bekämpfung von Tierseuchen bei Wildtieren, die auf den Menschen oder seine Nutzviehbestände übertragbar sind.

Das Wildtiermanagement verfolgt keinen Selbstzweck und ist nicht mit der Jagd im üblichen Sinne gleichzusetzen. Es setzt sich aus den Instrumenten Monitoring, Dialog, Regulierung und Lenkung zusammen. Das Monitoring wird in unterschiedlicher Intensität auf gesamter Fläche des Nationalparks durchgeführt. Dadurch werden Daten

erhoben, die im Dialog mit Flächennachbarn, Fachleuten und der Öffentlichkeit bewertet werden.

So wird identifiziert, wo und wie viel Handlungsbedarf besteht und wo nicht. Dieser Handlungsbedarf kann dabei Maßnahmen der Lenkung oder Regulierung umfassen. Das Monitoring hat zum Ziel, aufzuzeigen, wo Handlungen des Wildtiermanagements erforderlich sind. Dazu müssen Methoden, Herangehensweisen und Umfang evaluiert und nötigenfalls angepasst werden. Die im Kapitel Ausgangslage des Moduls vorgestellten Monitoringverfahren dienen dieser Zielerreichung und sollen, solange sinnvoll und möglichst störungsarm weitergeführt werden.

## *Wildtiermonitoring*

Die Ergebnisse des Monitorings im Nationalpark sind ausschlaggebend für das Handeln im Wildtiermanagement. Es steht an oberster Stelle und wird flächendeckend, allerdings in unterschiedlicher Intensität und mit unterschiedlichen Verfahren, im Nationalpark durchgeführt. Beispielsweise liegt der räumliche Schwerpunkt des Monitorings derzeit in den Randbereichen, d.h. an der Nahtstelle zwischen Nationalpark und den Nachbarflächen. Zusätzlich zu Untersuchungen innerhalb des Parks zu Verbiss- und Schälereignissen, werden vom Nationalpark selbst auch in einem Abstand von 500 m außerhalb des Nationalparks gleiche Erhebungen durchgeführt.

Dennoch wird auch auf der restlichen Schutzgebietsfläche ein Monitoring mit räumlichen Schwerpunkten betrieben. So wird beispielsweise zukünftig auch in der Wildruhezone ein Monitoring etabliert werden, das vornehmlich eventuelle Auswirkungen der Wildruhezone auf Wilddichte und Wildaktivitäten untersucht (z. B. mit Fotofallen-Monitoring und Kotsammlung).

Wichtig beim Monitoring ist die Zusammenarbeit mit den an den Nationalpark angrenzenden Flächeneigentümern. Hier besteht ein Datenaustausch mit den entsprechenden Forstämtern (z.B. Verbisserhebung) sowie gemeinsame Aktivitäten (z.B. Scheinwerfertextation). Schäden an landwirtschaftlichen Flächen, angrenzend an den Nationalpark, werden im gemeinsamen Dialog mit Flächeneigentümern ermittelt. Die meisten im Modul aufgeführten Monitoringverfahren beziehen sich auf Reh- und Rotwild. Für Schwarzwild gibt es derzeit keine expliziten Monitoringverfahren im Nationalpark, um deren Wirkungen zu erfassen. Diese sind momentan auch nicht geplant. Es werden lediglich die standardisierten Untersuchungen zur Kontrolle auf die



Europäische Schweinepest, die Entnahme von Trichinenproben und das Monitoring von auftretenden Fällen der Afrikanischen Schweinepest durchgeführt (im Hinblick auf das Tierseuchengeschehen) sowie erlegte Tiere auf Fertilität, Alter und Geschlecht untersucht, um Hinweise auf mögliche Veränderungen (z.B. in Altersstruktur, Geschlechterverhältnis, Gewicht je Altersklasse) zu erlangen.

## *Wildtierregulierung – jagdliche Aktivitäten*

Aufgrund der Verpflichtung zum Anrainerschutz, ist zum jetzigen Zeitpunkt ein dauerhaftes Regulieren der Wildtiere voraussichtlich notwendig. Natürlich gilt der Grundsatz, nur dort einzugreifen, wo die Notwendigkeit aufgrund von Monitoring- und/oder Dialogergebnissen gegeben ist. Der stetige Weg zu einer Minimierung der Eingriffe muss eingeschlagen werden. Im Zeitraum des ersten Nationalparkplans bedeutet dies eine Anpassung der Regulierungsstrategie und -methoden hinsichtlich Effizienzsteigerung und Störungsminimierung. Die Regulierungsmethoden sind künftig den Veränderungen des Schutzgebietes anzupassen: die Wegedichte wird abnehmen, Teilflächen können unbegehbar werden. Ziel muss stets bleiben, effizient, störungsarm und tierschutzgerecht zu regulieren. Dies bedeutet, dass sich die Regulierung an der Lebensweise der Wildtiere orientiert und dadurch das natürliche Verhalten der Tiere möglichst wenig beeinträchtigt wird. Dies kann erfolgen durch

- » eine zeitlich und örtliche Konzentration der Regulierung,
- » den Einsatz von mobilen Baumklettersitzen und transportablen Klappleitern,
- » die Reduktion der Fahrbewegungen im Gebiet als Folge der Umsetzung des Wegeplans, d.h. großflächigere Beruhigung,
- » die Beibehaltung des Nachtjagdverbots.

## *Jagdliche Einrichtungen*

Jagdliche Aktivitäten werden so gesteuert und jagdliche Einrichtungen so platziert, dass Besucherinnen und Besucher möglichst wenig gestört werden. Dies kann beispielsweise dadurch erreicht werden, dass durch die Dokumentation der jagdlichen Aktivitäten jagdliche Einrichtungen identifiziert werden können, die nicht mehr erhalten werden müssen und entfernt werden können. Weitere Maßnahmen, wie beispielsweise der Einsatz von transportablen Einrichtungen und/oder die Wahl der Standorte, können dazu beitragen, eine Störung zu vermindern.



## *Lenkung & Wildbeobachtung*

Lenkung im Wildtiermanagement umfasst Maßnahmen zur Lenkung von Wildtieren sowie zur Lenkung von Menschen. Durch die Ausweisung der Wildruhezone (und der damit verbundenen Aufgabe jagdlicher Störungen) sowie der jagdlich beruhigten Flächen, sollen störungsfreie, bzw. störungsarme Lebensbedingungen für Wildtiere geschaffen werden. Ebenso bedeutet die Konzentration der Besucheraktivitäten auf bestimmte Bereiche des Nationalparks, dass Störungsereignisse für das Wild berechenbarer werden. Durch diese Ermöglichung störungsärmerer Lebensbedingungen erhofft sich das Nationalparkamt auch, Chancen der Wildbeobachtung zu schaffen. Denn Nationalpark hat den Auftrag, Wildbeobachtungsflächen einzurichten. Gästen des Nationalparks soll so die Möglichkeit eingeräumt werden, Wildtiere in ihrer natürlichen Umgebung möglichst störungsarm beobachten zu können; dies erhofft sich der Nationalpark durch das stetige Bestreben nach Störungsarmut auf der Fläche. Geeignete Flächen werden dort ausgewählt, wo durch möglichst geringe Störwirkungen und ohne Herbeiführen eines künstlichen Verhaltens, Wildtiere schon jetzt aufgrund der Gebietsberuhigung und/oder natürlichen Gebietsausstattung zu beobachten sind. Ein weiterer Lenkungsaspekt umfasst Maßnahmen der Wildschadensverhütung. Durch den Einsatz technischer Mittel, wie bspw. Zäune, Licht- und Signalanlagen sowie Repellentien werden Wildtiere am Betreten schadgeneigter Flächen gehindert und Wildunfälle vermieden – die Wildtiere werden in diesem Fall von bestimmten Flächen abgelenkt.

## *Afrikanische Schweinepest*

Im Falle des Eintretens der Afrikanischen Schweinepest muss das Wildtiermanagement des Nationalparks (ggf. stark) angepasst werden, bzw. die Regulierung von Schwarzwild drastisch verändert werden. Auch innerhalb der Wildruhezone und der jagdlich beruhigten Bereiche kann es dann zu jagdlichen Aktivitäten (überhaupt oder verstärkt) kommen.

